

## Hinweise zu Remonstrationen

Remonstrationen gegen die Bewertung von Klausuren oder Hausarbeiten müssen **schriftlich** und **begründet** beim Lehrstuhl Prof. Dr. Karl Riesenhuber (BF 8.08) eingereicht werden.

Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Voraussetzung für die Remonstration ist die **Teilnahme an der Besprechung** der Arbeit. Diese können Sie sich im Anschluss an die Besprechung bestätigen lassen.
- Remonstrationen bedürfen einer **substantiierten** Begründung. Dabei muss anhand von konkreten Beispielen aus der Arbeit dargelegt werden, inwieweit die Korrektur sachlich falsch und die vergebene Note daher zu niedrig ist. Nicht ausreichend ist der pauschale Hinweis darauf, dass andere Arbeiten mit ähnlichem oder gleichem Inhalt besser benotet worden seien.
- Die **Frist** zur Einreichung der Remonstrationen beträgt **2 Wochen** nach Besprechung und Rückgabe der Arbeit.